



GEWALTSCHUTZ KONZEPT

1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort Bürgermeister Marcus Weber.....	3
3	Einleitung	4
4	Gesetzliche Grundlagen	5
4.1	UN-Kinderrechte	5
4.2	Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	5
5	Formen von Gewalt und Verhaltenskodex.....	6
6	Prävention	8
6.1	Grundbedürfnisse des Kindes	8
6.2	Präventive Maßnahmen aus Sicht des Kindes	9
6.3	Präventive Maßnahmen im Rahmen des Personalmanagements	10
6.4	Kita als sicherer Ort.....	10
6.5	Kultur der Achtsamkeit	12
7	Intervention	13
7.1	Verfahren nach §8a Kindeswohlgefährdung inkl. Handlungsplan interne Grenzverletzung	13
7.2	Meldepflicht § 47	13
7.3	Jährliche Belehrungen.....	13
7.4	Notfallpläne	14
7.5	Netzwerkarbeit	14

2 Vorwort Bürgermeister Marcus Weber

Liebe Elternschaft,

Sie vertrauen uns als städtische Institution nun ihr höchstes Gut an: nämlich ihr Kind. Dies ist manchmal nicht einfach, gerade wenn es vielleicht das erste Kind ist und Sie nun zum ersten Mal auch Vertrauen haben müssen, dass es bei uns in gute Hände kommt. Für dieses Vertrauen möchte ich mich, als Bürgermeister der Stadt Rotenburg an der Fulda vorab schon einmal bei Ihnen bedanken.

Gleichsam weiß ich selbst, dass dies kein einfacher Schritt ist, er aber zum Leben dazu gehört.

Dies wird zukünftig, wenn ihr Kind älter wird, noch öfter der Fall sein. Jedoch ist es in der KiTa oder der Krippe in der Regel zum ersten Mal der Fall.

Wir möchten Ihnen, liebe Eltern, diesen nicht ganz einfachen Schritt auch dadurch erleichtern, dass wir Ihnen mit diesem Gewaltschutzkonzept einen Leitfaden an die Hand geben, mit dem wir als Stadt in aller Konsequenz dafür einstehen, dass Ihrem Kind der bestmögliche Schutz in unseren Einrichtungen gewährt werden kann.

Dies geschieht beispielsweise durch explizite Handlungsanleitungen, durch Vorgaben zur Raumgestaltung oder auch durch strikte Vorgaben über Unterrichtspflichten. So, dass Sie einen niedrigschwelligen und dadurch engmaschigen Schutz für Ihr Kind bei uns haben.

Aber, und das gehört zur ganzen Wahrheit auch dazu: In einer KiTa geht es manchmal hoch her, insbesondere wenn Kinder untereinander toben und spielen dürfen.

Wer von uns, der selbst in einer Betreuungseinrichtung als Kind war, kennt dies nicht.

Ich möchte Ihnen damit klar sagen, dass im Spielen miteinander auch mal Unstimmigkeiten zwischen Kindern entstehen können. Dies wird sich nicht immer vermeiden lassen.

Jedoch gilt es hier auch hier, wie immer im Leben, dann miteinander in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern zu reden und dadurch Verhaltensweise zu erlernen, damit unsere Kinder Stück für Stück den Umgang im guten Miteinander erlernen können.

Dies ist aus unserer Sicht auch Aufgabe von Erziehung und somit auch Aufgabe unserer städtischen KiTas.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen, dass wir als Stadt Rotenburg an der Fulda unseren Erzieherinnen und Erziehern vertrauen, dass sie für Sie als Eltern und für Ihre Kinder, immer kompetente Ansprechpartnerinnen und Partner sind, um in Zusammenarbeit mit Ihnen stets das Kindeswohl im Blick zu haben.

Damit unsere Kinder glücklich und in Frieden aufwachsen und schlussendlich auch als Erwachsene auf eine schöne Kindheit zurückblicken können. Und diese dann vielleicht ebenfalls eigene Kinder in unsere KiTas geben wollen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Weber
Bürgermeister

3 Einleitung

Durch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung. Dies gilt nicht nur im familiären Kontext, sondern auch im institutionellen Kontext. Durch den § 8a wird der Schutzauftrag der Eltern verstärkt in den Blick genommen. Damit es jedoch auch im Kita-Alltag nicht zu übergriffigem Verhalten, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder weiteren Gewalttaten des Personals kommt, haben wir uns auf den Weg gemacht, präventive Maßnahmen zu entwickeln. Denn Kinderschutz ist mehr als nur das Abwenden von einem Gefährdungsrisiko.

In dem 2. Kapitel werden alle wichtigen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt, die für den Kinderschutz von Bedeutung sind.

Für das 3. Kapitel haben wir unser eigenes Handeln und dessen Wirkung reflektiert. Wir haben definiert, was grenzverletzendes Verhalten bedeutet und dadurch einen Verhaltenskodex für unsere Einrichtung abgeleitet.

Im 4. Kapitel gehen wir konkret auf präventive Maßnahmen ein und haben die verschiedenen Akteure in den Blick genommen. Dabei haben wir die Sicht und die Beteiligungsmöglichkeiten des Kindes in den Mittelpunkt gestellt und eine Risikoanalyse für unsere Einrichtung vorgenommen.

Im 5. Kapitel geht es um Interventionen. Hier sind alle Handlungspläne zusammengefasst. Als Grundlage für unser pädagogisches Handeln gilt unsere pädagogische Konzeption. Sie trägt nachhaltig zum Wohlergehen der Kinder, sowie zur Qualitätssicherung bei. Das Gewaltschutzkonzept zählt als zusätzliche Handreichung. Hierbei geht es hauptsächlich darum, dass das pädagogische Personal handlungsfähig bleibt, Situationen der Überforderung wahrnimmt und sensibel bearbeitet.

4 Gesetzliche Grundlagen

Die aufgeführten Paragraphen dienen als Information.

4.1 UN-Kinderrechte

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Vorrangigkeit des Kindeswohls
- Sicherung von Entwicklungschancen
- Berücksichtigung des Kindeswillens

Die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention sind bei uns im SGB VIII verankert.

- Sozialrecht → Schutz für Kinder durch die Jugendhilfe
- § 8a → Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird konkretisiert
- § 8 SGB VIII → Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Schutz gilt nicht vorbehaltlos vor Beteiligung)
- EU-Grundrechtecharta enthält eigenständige Kinderrechte
- Grundgesetz besagt, dass die Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebunden sind (Art. 6 Abs. 2 GG) → das sogenannte Wächteramt übernimmt die staatliche Gemeinschaft
- Bundeskinderschutzgesetz → Schutz und Förderung von Kindern
- § 1631 Abs. 2 BGB → Recht auf gewaltfreie Erziehung
- § 24 Abs.1 S.1 SGB VIII → Rechtsanspruch auf Kitaplatz
- § 1626 BGB → beschreibt elterliche Sorge (Orientierung am Kindeswohl) → Konsequenzen

4.2 Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

§ 8a Abs.4 SGB VIII → regelt Vorgehen bezüglich Schutzauftrag u.a. von Kindertageseinrichtungen

- § 79a SGB VIII → regelmäßig fortlaufenden Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- § 22 SGB VIII → Grundsätze und Ziele der Förderung von Kindern in Kitas
- § 22a SGB VIII → Bedeutsamkeit von Kooperation mit Kooperationspartnern und die Beteiligung von Eltern
- § 45 Abs. 1, 2 SGB VIII → Angebote der Teilhabe (geeignet und altersentsprechend)
- §§ 45, 48 a SGB VIII → Behördliche Erlaubnis für Kitas



- § 46 SGB VIII → Regelmäßige Überprüfung der Aufsichtsbehörde
- § 42 SGB VIII → Akut dringende Gefährdung eines Kindes, die die Herausnahme des Kindes aus der Familie ermöglicht (durch JA)
- § 47 SGB VIII → Melde- und Dokumentationspflicht von Einrichtungen gegenüber der zuständigen Behörde bei Ereignissen, die das Kindeswohl beeinträchtigen
- § 48 SGB VIII → Ausschluss eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin von bestimmten Funktionen
- § 65 SGB VIII → Datenschutz
- § 25 und 26 HKJGB → genauere Anforderungen an Kitas
- § 1626 (Abs. 2) BGB → Mitspracherecht
- § 832 BGB → Verpflichtungen der aufsichtspflichtigen Person
 - Aufsichtsverpflichtung durch Vertrag
- Arbeitsvertrag → Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

5 Formen von Gewalt und Verhaltenskodex

Vernachlässigung

Die andauernde oder wiederholte Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes aufgrund unzureichenden fürsorglichen Handelns durch die sorgeverantwortliche Person.

Dazu zählen z.B. Unterlassende Fürsorge, Emotionale Vernachlässigung sowie unterlassene Aufsicht.

Physische Gewalt

Alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen. Auch wenn eine erzieherische Absicht dahintersteckt oder zur Kontrolle kindlichen Verhaltens dienen soll.

Emotionale und psychische Gewalt

Beabsichtigte Einflussnahme durch ablehnendes, vernachlässigendes oder isolierendes Verhalten der Bezugsperson. Diese ebenso wie wiederkehrend beleidigendes, erniedrigendes und entwürdigendes Verhalten bewirken eine Beeinträchtigung und Schädigung der kindlichen Entwicklung.

Dies schließt ebenso verbale Äußerungen mit ein.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Handlungen und Aussagen einer erwachsenen oder bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind.

Daraus leitet sich für uns folgender Verhaltenskodex ab:

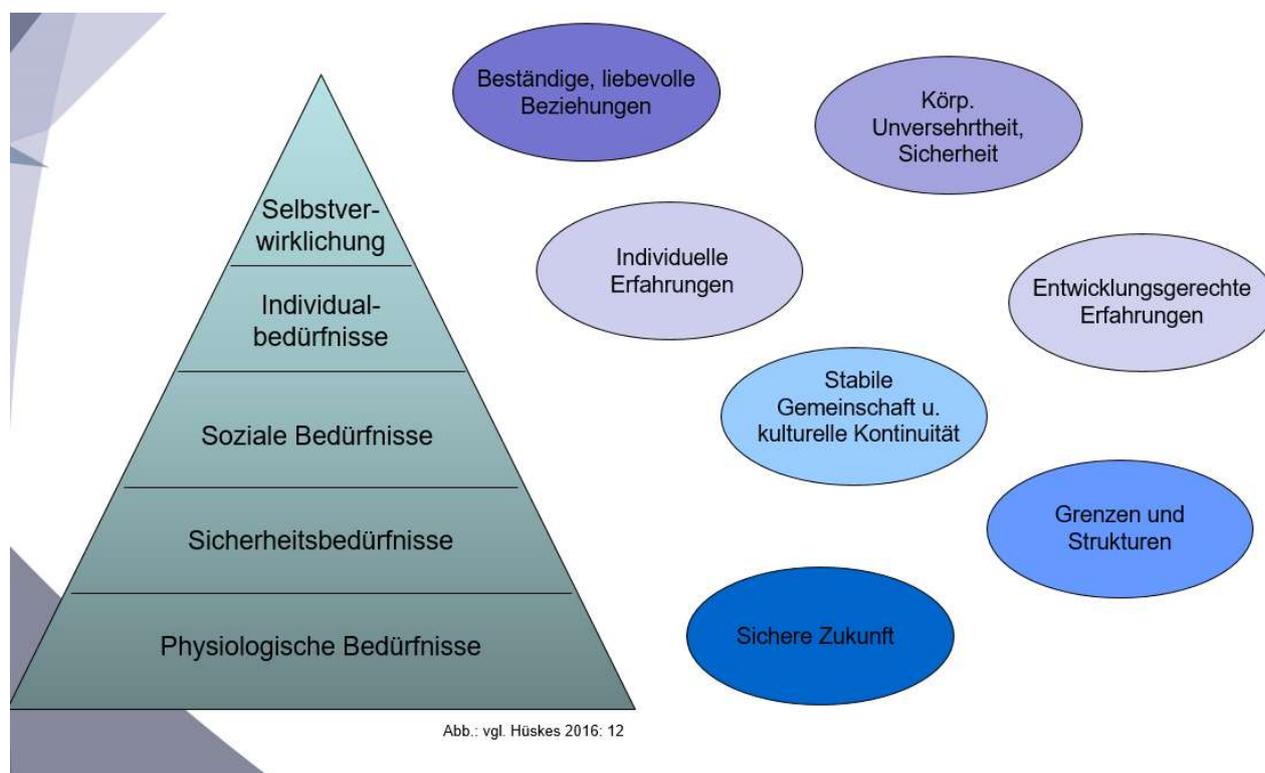
- Kinder nicht ständig an anderen messen
Für uns ist jedes Kind einzigartig und wird mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt. Wir respektieren das individuelle Entwicklungstempo. Wenn Kinder mit anderen Kindern verglichen werden, erfahren sie dadurch Entmutigung. Es ist förderlicher, wenn Kinder auf ihre Erfolge hingewiesen werden und wir sie darin bestärken, was sie bereits für Entwicklungsschritte zurückgelegt haben. Der Versuch, Kinder zu Leistungen zu drängen, löst psychischen Druck, Unwohlsein und Scham aus.
- Beschimpfungen und Entwürdigung nicht zulassen
Beschämung und Entwürdigung sind Formen seelischer Gewalt und beeinträchtigen das Selbstwertgefühl der Kinder. Mitarbeiter/innen die Kinder beschämen und entwürdigen, werden direkt auf ihr Fehlverhalten angesprochen. U.U unter Einbeziehung der Leitung. Ursachen, die zu einer Überforderung führen können, und ggf. dieses Verhalten auslösen, müssen beseitigt werden.
- Anschreien nicht tolerieren
Anschreien ist eine Form verbaler Gewalt, welches Kinder einschüchtert und ist kein vorbildhaftes Verhalten der pädagogischen Fachkraft. Es besteht die Gefahr, dass Kinder das negative Verhalten nachahmen und somit selbst seelische Gewalt anwenden. Sollte dieses Fehlverhalten mehrfach vorkommen, kann ein Verhaltensmuster dahinter vermutet werden. Gezielte Gespräche unter Einbeziehung der Leitung sind unbedingt nötig.
- Diskriminierung entgegenreten
Diskriminierende Äußerungen gegen Hautfarbe, Herkunft, Ethnie, Glaube oder andere Merkmale verstoßen gegen das elementare Menschenrecht auf Gleichberechtigung und sind unzulässig. Aus dem Grund werden rassistische Beleidigungen erkannt und direkt angesprochen.
- Zerren und Schubsen nicht zulassen
Bei aggressiven Durchbrüchen von Kindern achten wir darauf, uns nicht von der Aggression der Kinder anstecken zu lassen und gegenaggressiv zu reagieren. In Konfliktsituationen reagieren wir selbstbeherrschend und reflektieren unser eigenes Verhalten. Somit leben wir den Kindern ein vorbildhaftes Konfliktverhalten vor. Ein körperliches Eingreifen ist nur dann zulässig, wenn es zum Schutz des Kindes dient um ggf. einen größeren Schaden abzuwenden.

6 Prävention

Der Kita Schatzkiste liegt eine pädagogische Konzeption zu Grunde. Dort gehen wir detailliert auf unsere pädagogischen Grundlagen und unser Bild vom Kind ein. Besonders in Kapitel 3 und 4 benennen wir Themen wie Resilienzförderung, Partizipation und Gesundheitsförderung. In den folgenden Kapiteln werden gezielte Maßnahmen genannt, um das Auftreten von unerwünschten Zuständen weniger wahrscheinlich zu machen oder gar zu verhindern.

6.1 Grundbedürfnisse des Kindes

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Grundbedürfnisse von Kindern. Diese stellen die Grundlage all unseres Handelns dar.



6.2 Präventive Maßnahmen aus Sicht des Kindes

Die Kinder erleben bei uns **Resilienzförderung**, in dem wir sie ernst nehmen, ihnen zuhören und sie trösten. Wir begegnen ihnen authentisch und helfen ihnen, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen. Wir ermutigen sie und feiern gemeinsam mit ihnen ihre Erfolge. Wir orientieren uns an ihren **Bedürfnissen** und nehmen **kulturelle Besonderheiten** wahr. Wir begleiten die Kinder bei ihrer **Interaktionsgestaltung** und **Konfliktbewältigung** mit anderen Kindern.

Dies erleben die Kinder bereits zu Beginn mit der **Eingewöhnungszeit** aber auch zum Ende der Kitazeit mit der **Übergangsbegleitung** in die Grundschule (siehe päd. Konzeption Kapitel 5.2).

Die Kinder erleben bei uns **Beteiligung und Selbstbestimmung** bei allen pädagogischen Angeboten, da wir die Ausbildung der kindlichen **Alltagskompetenzen** in den Vordergrund unseres Handelns stellen. **Projekte gestalten wir prozessorientiert**, um die Themen der Kinder zu berücksichtigen. Wir schaffen immer wieder **Freispielsituationen**, in denen die Kinder unter Einhaltung der Hausregeln frei entscheiden dürfen, mit wem sie wann und wo was spielen möchten. Auch bei ritualisierten Tagesabläufen räumen wir den Kindern **Mitgestaltungsrecht** ein z.B. beim **Mittagessen** oder im **Bezugskreis**. **Abstimmungen** werden für die Kinder **bildlich dargestellt**.

Besonders in Kapitel 4.1 in unserer pädagogischen Konzeption gehen wir ganzheitlich auf unser Gesundheitskonzept in der Kita ein. Nennenswert an dieser Stelle ist, dass wir **zertifizierte zahngesunde Kita** sind. Wir bieten täglich ein **zuckerfreies Frühstück** in unserer Cafeteria an. Danach üben die Kinder das **Zähneputzen**. Sowohl bei der Frühstückszubereitung als auch bei der regelmäßig stattfindenden Projektgruppe „**Backzwerge**“ werden die Kinder in die Essenzubereitung mit einbezogen.

Eine ausgewogene Balance zwischen Bewegung und Ruhe ist uns wichtig. Die Kinder nutzen häufig den **Bewegungsraum** und das **Außengelände** um sich körperlich zu betätigen. Und gleichzeitig schaffen wir ausreichend Ruhephasen in dem wir z.B. mittags eine **Ruhezeit** anbieten. Diese wird angepasst an die Bedürfnisse der Kinder gestaltet.

Darüber hinaus erhalten die Kinder bei uns die Möglichkeit in **kleinen Ecken auf dem Flur** zu spielen. Dies geschieht in einer **ruhigen Atmosphäre** mit einzelnen Kindern und ohne permanente Aufsicht der Erwachsenen.

Besonders bei hygienischen Tätigkeiten achten wir darauf, die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Wir beziehen sie verbal in die Tätigkeiten mit ein und gestalten eine feinfühlig Beziehung. Außerdem werden intime Situationen zunächst von vertrauten Bezugspersonen des Kindes gestaltet.

6.3 Präventive Maßnahmen im Rahmen des Personalmanagements

6.4 Kita als sicherer Ort

Die Kita Schatzkiste befindet sich seit August 2019 in dem Gebäude des ehemaligen Finanzamtes von Rotenburg. Dieses Gebäude stand lange Zeit leer und wurde für die Kita grundsanitiert und neu ausgebaut. Wichtige Eckpfeiler für den Ausbau waren der Brandschutz, die Barrierefreiheit sowie der Denkmahlschutz des Gebäudes. Der Kita-Bereich erstreckt sich über 3 Etagen sowie einen Anbau und ein Außengelände. Detailliertere Informationen zur Raumaufteilung sind in unserer pädagogischen Konzeption auf S. 10 zu finden. Das besondere an der Kita Schatzkiste ist, dass sich in der oberen Etage des Hauses das Familienzentrum der Stadt Rotenburg befindet.

Durch bestimmte Maßnahmen stellen wir sicher, dass zum einen der Brandschutz und die Barrierefreiheit gegeben sind, aber auch die Aufsichtspflicht erfüllt wird, wenn das Gebäude von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rotenburg betreten wird.

- Alle Türen, die zum Kitabereich gehören, sind von außen verschlossen, sodass keine fremden Personen freien Zugang zur Kita erhalten.
- Alle Türen sind mit einem Zylinderschließsystem versehen. Das Personal besitzt Transponder, mit denen die Türen verriegelt und geöffnet werden können. Diese Transponder können unterschiedlich programmiert werden, sodass bestimmte Berechtigungen festgelegt werden können.
Dies ist sinnvoll, da somit z.B. Kooperationspartner vom Familienzentrum ausschließlich Berechtigungen für die nötigen Räumlichkeiten im Familienzentrum erhalten. Oder Praktikanten, die nur eine kurze Zeit in der Kita mitarbeiten, erhalten Berechtigungen für die Türen im Kitabereich aber nicht für die Außentüren.
- Der Fahrstuhl ist so programmiert, dass nur Personen mit entsprechender Berechtigung die Kita-Etagen anwählen können.
- Türen, die aus Brandschutzgründen immer zu öffnen sein müssen, sind mit einem Fluchttürwächter versehen. Somit ertönt sofort ein lautes Signal, wenn ein Kind unerlaubt die Klinke drücken sollte. Das Personal kann mit Hilfe des Transponders die Türen öffnen.
- Der Eingang zum Familienzentrum verläuft über das Außengelände der Kita. Der Eingangsbereich des Außengeländes wird somit immer von einer festgelegten Person des Kitapersonals beaufsichtigt. Die Türen sind zusätzlich mit Hinweisschildern versehen, dass die Türen immer zu schließen sind.
- Der Eingangsbereich der Kita, sowie der Eingangsbereich des Außengeländes sind Videoüberwacht. Die Kita-Leitung hat ein Display auf dem Telefon und kann bei jedem Klingeln überprüfen, wer vor der Tür steht.
- In der Bringsituation haben wir die Eingangstür der Kita geöffnet. Damit die Aufsichtspflicht sichergestellt ist, haben wir einen Empfangsdienst eingerichtet. Der

Empfangsdienst beaufsichtigt das Geschehen im Eingangsbereich und nimmt die Kinder in Empfang. Gleichzeitig wird die Anwesenheit aller Kinder erfasst.

- Alle Fenster im Haus sind abgeschlossen. Außerdem lassen sich die Fenster nur vollständig öffnen, wenn der Griff horizontal nach oben zeigt. In der waagerechten Position lässt sich das Fenster nur kippen.
- An Fenstern, die vom Außentreppenhaus einsehbar sind oder Fenster im Badezimmer, haben einen Sichtschutz.
- Durch eine gut strukturierte Dienstplangestaltung, eine feste Gruppeneinteilung, sowie eine regelmäßige Anwesenheitserfassung über den gesamten Tag, stellen wir sicher, dass die Aufsichtspflicht zu jeder Zeit gegeben ist. Auch wenn sich Gruppen, besonders in der Mittags- oder Nachmittagssituation, neu formatieren, ist immer klar geregelt, welche Mitarbeiter/innen für welche Kindergruppe an welchem Ort eingeteilt sind.
- Außerdem verfügen alle Gruppen über Telefone. In Notsituationen können sich die Mitarbeiter/innen zu jeder Zeit schnell Unterstützung im Team holen. Dies ist besonders wichtig, da wir auf mehreren Etagen arbeiten und räumlich oft weit voneinander entfernt sind.
- Wir halten uns streng an die von den Eltern als abholberechtigt ernannten Personen. Kinder werden ausschließlich diesen benannten Personen übergeben. Dafür gibt es ein Formular welches sowohl von den Eltern als auch von den benannten Personen ausgefüllt werden muss.

Bei unserer Auswahl der Einrichtung und Ausstattung stellen wir den Unfallschutz sicher:

- Alle Türen sind mit einem Klemmschutz versehen.
- Scharfkantige Ecken in Fluren sind gepolstert.
- Schubladen in Küchen, in denen sich scharfe Messer befinden, sind gesichert.
- Alle Möbel sind von bestimmten Kitaausstattern angeschafft.
- Unsere Spielgeräte auf dem Außengelände werden regelmäßig geprüft.

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass die Daten der Kinder und Familien bei uns sensibel behandelt werden:

- 1x jährlich findet eine Datenschutzbegehung statt mit anschließender Unterweisung.
- Personenbezogene Daten hängen nicht öffentlich aus und sind nicht für Dritte einsehbar.
- Personenbezogene Daten befinden sich ausschließlich in abschließbaren Schränken.
- Bei der Auswahl der Kita App wurde darauf geachtet, dass sie DSGVO konform ist.
- Auf dem Instagram Account der städtischen Kitas werden keine Kinder von vorne abgebildet.
- Bei der Verwendung von Fotomaterial der Kinder in den öffentlichen Medien werden immer die betroffenen Eltern um Erlaubnis gebeten.
- Zu Beginn der Kitazeit gehen die Eltern einen Vertrag mit der Stadt Rotenburg ein, in dem sie alle Einwilligungen festlegen können.

Folgende Bereiche stellen ein besonderes Risiko dar:

- Das Außengelände ist sehr groß und verläuft zum Teil um das Gebäude herum. Somit gibt es immer wieder Bereiche, die nicht gut einsehbar sind. Zudem ist der Zaun nicht besonders hoch, sodass es Kindern gelingen könnte, darüber zu klettern. Um das Gelände herum ist eine Hecke gepflanzt. Diese reicht jedoch nicht aus, um den Zugang zum Zaun vollständig zu verhindern. Dies erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit von dem aufsichtsführenden Personal.
- Der Wickelbereich ist vom Flur aus sehr einsehbar. Kinder erhalten hier nicht die nötige Intimsphäre.
- Das offene Treppenhaus bietet für Kinder die Möglichkeit zu klettern oder sich beim Aufgang ins Familienzentrum oder im Keller zu verstecken.
- Der Garderobenbereich wird nach dem Empfangsdienst nicht weiter beaufsichtigt. Somit bietet sich auch hier eine Gelegenheit für Kinder, sich ungesehen aufzuhalten.
- Auch die Bäder müssen regelmäßig beaufsichtigt werden. Besonders in den Mittagssituationen sind diese stark besucht. Häufig stürmen Kinder in die Kabinen herein und achten nicht darauf, ob diese besetzt sein könnten. Hierbei braucht es Begleitung, um die Intimsphäre aller Kinder zu schützen.

6.5 Kultur der Achtsamkeit

Durch regelmäßig stattfindende Team- oder Gruppenbesprechungen können die Kolleg/innen untereinander in Austausch gehen. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, belastende Themen anzusprechen und zu reflektieren. Das gemeinsame Reflektieren schafft ein Bewusstsein für herausfordernde Situationen. Wichtig dabei ist, dass ein wertschätzendes Miteinander im Team, sowie eine wohlwollende Haltung untereinander herrscht. Wir heißen im Team Schatzkiste eine entsprechende Fehlerkultur willkommen. Wir akzeptieren die Schwächen anderer und unterstützen uns gegenseitig. Dies setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus und dass man sich gut kennt. Häufig erkennt man durch die Körpersprache oder durch Blickkontakt schnell, wenn etwas nicht stimmt, wenn jemand überfordert oder gestresst ist. Konflikte sollten nicht auf der persönlichen Ebene ausgetragen werden, sondern sachlich behandelt werden. Jede/r Mitarbeiter/in sollte die Bedürfnisse seiner Kolleg/innen achten aber auch seine eigenen Bedürfnisse benennen können. Unzufriedenstellendes Verhalten von Mitarbeiter/innen gegenüber Kindern wird angesprochen. Dazu steht immer die Leitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte dies mit einer zu großen Hürde verbunden sein, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen vertrauensvolle andere Ansprechpartner im Team oder beim Träger finden. Wichtig ist, dass im Team eine Atmosphäre der Zivilcourage herrscht, die Teammitglieder handlungsfähig bleiben und in herausfordernden Situationen nicht wegschauen.

7 Intervention

Im Folgenden werden alle Handlungspläne dargelegt, die der Kita Schatzkiste zu Grunde liegen, um grenzverletzendes Verhalten oder Verdachtsfälle angemessen zu begleiten und aufarbeiten zu können.

7.1 Verfahren nach §8a Kindeswohlgefährdung inkl. Handlungsplan interne Grenzverletzung

In Ausübung des staatlichen Schutzauftrages für Kinder gemäß Artikel 6 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) legt die Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine Dienstanweisung für das Verfahren zur Abwehr von Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche fest. Diese Dienstanweisung verpflichtet alle Fachkräfte der Kindertagesstätten des kommunalen Trägers der Stadt Rotenburg a. d. Fulda entsprechend der Anweisung zu handeln.

Der genaue Handlungsplan ist in einem separaten Ordner im Leitungsbüro vorzufinden und für alle Mitarbeiter/innen des Hauses zugänglich.

Dieser beinhaltet ebenfalls einen internen Handlungsplan bei unzulässigem Verhalten einer Fachkraft.

7.2 Meldepflicht § 47

Besondere Vorkommnisse, sowie nicht alltägliche Entwicklungen in einer Kita müssen immer unter dem Aspekt des Kinderschutzes betrachtet werden und sind demnach meldepflichtig. Dazu gehören z.B. Straftaten von Mitarbeiter/innen, Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, Katastrophenähnliche Ereignisse, besonders schwere Unfälle von Kindern, Krankheiten, mit besonders hohem Infektionsrisiko uvm.

Solche Ereignisse meldet der Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda unverzüglich der Fachaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

7.3 Jährliche Belehrungen

Alle Teammitglieder erhalten jährlich folgende Belehrungen:

- Infektionsschutzgesetz
- Arbeitssicherheit
- Datenschutz
- Dienstanweisung Kindeswohlgefährdung §8a
- 1. Hilfe Kurs (in regelmäßigen Abständen)

Des Weiteren organisiert das Team 1x jährlich eine Räumungs- und Entfluchtungsübung, um mit den Kindern die Rettungswege und das Verhalten im Brandfall zu üben.



Außerdem finden 1x im Jahr pädagogische Fachtage statt, an denen die Kita geschlossen wird, damit das Team an einer gemeinsamen Fortbildung teilnehmen kann.

7.4 Notfallpläne

Personelle Engpässe können immer wieder zu kritischen Situationen und Überforderung des Personals führen. Damit solche Situationen nicht zu grenzverletzendem Verhalten an den Kindern führen, ist es notwendig schnell strukturelle Maßnahmen zu ergreifen. Damit dies gut gelingen kann, liegt der Kita Schatzkiste ein Notfallplan zu Grunde.

7.5 Netzwerkarbeit

Als Kita wirken wir in einem großen Netzwerk im Sozialraum eines Kindes. All unsere Netzwerkpartner sind in Kapitel 5.4 unserer päd. Konzeption aufgelistet.

Besonders im Rahmen des Kinderschutzes ist es wichtig, sich diesem Netzwerk bewusst zu sein und Hilfen oder Unterstützung zu aktivieren.